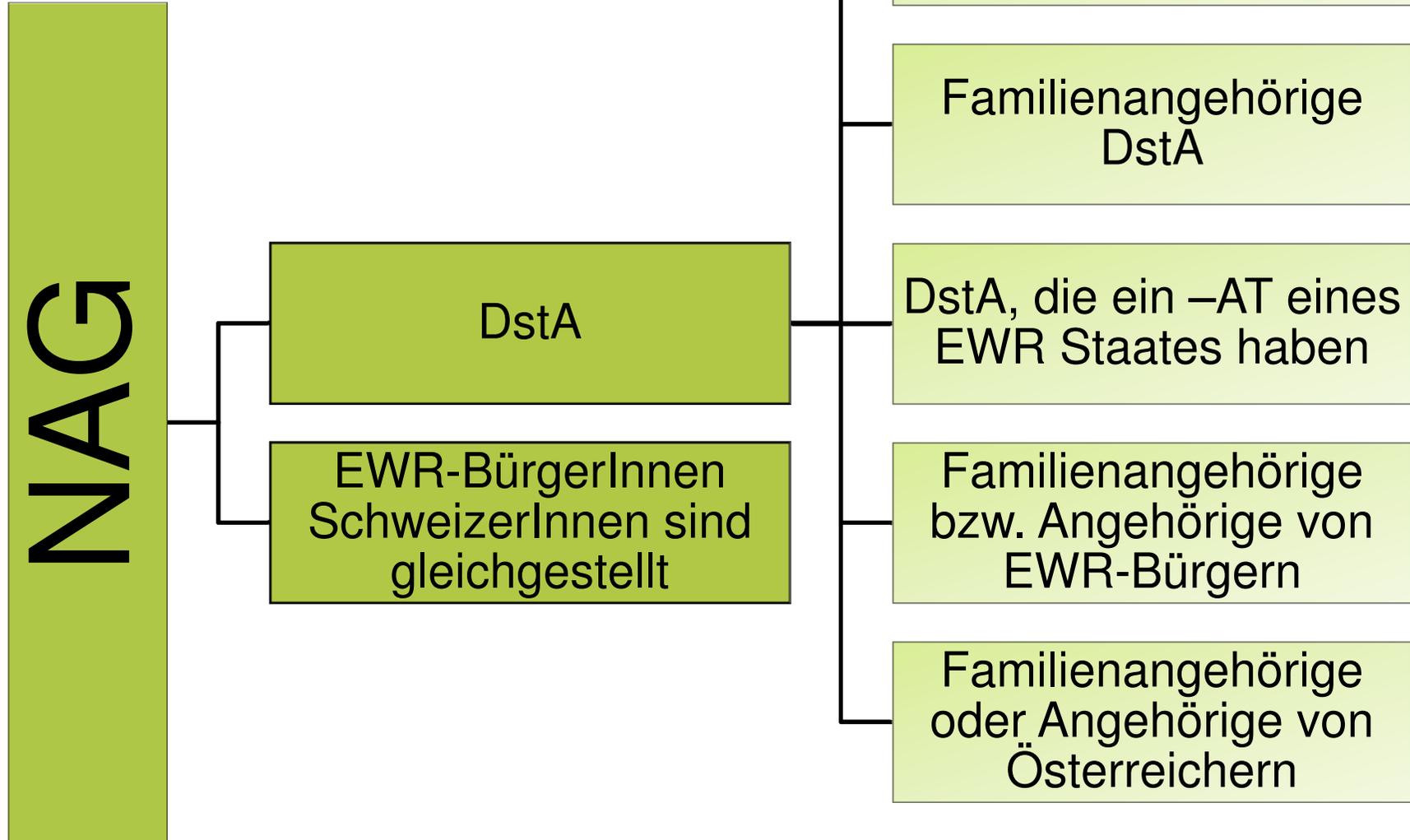
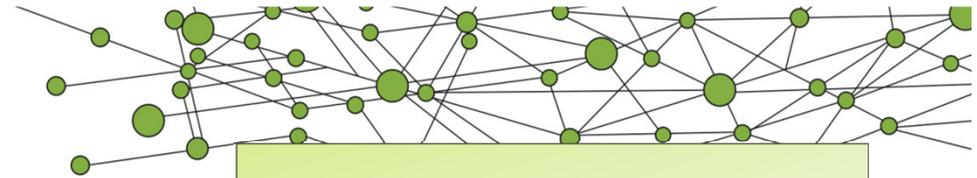




NAG AUFENTHALTSTITEL

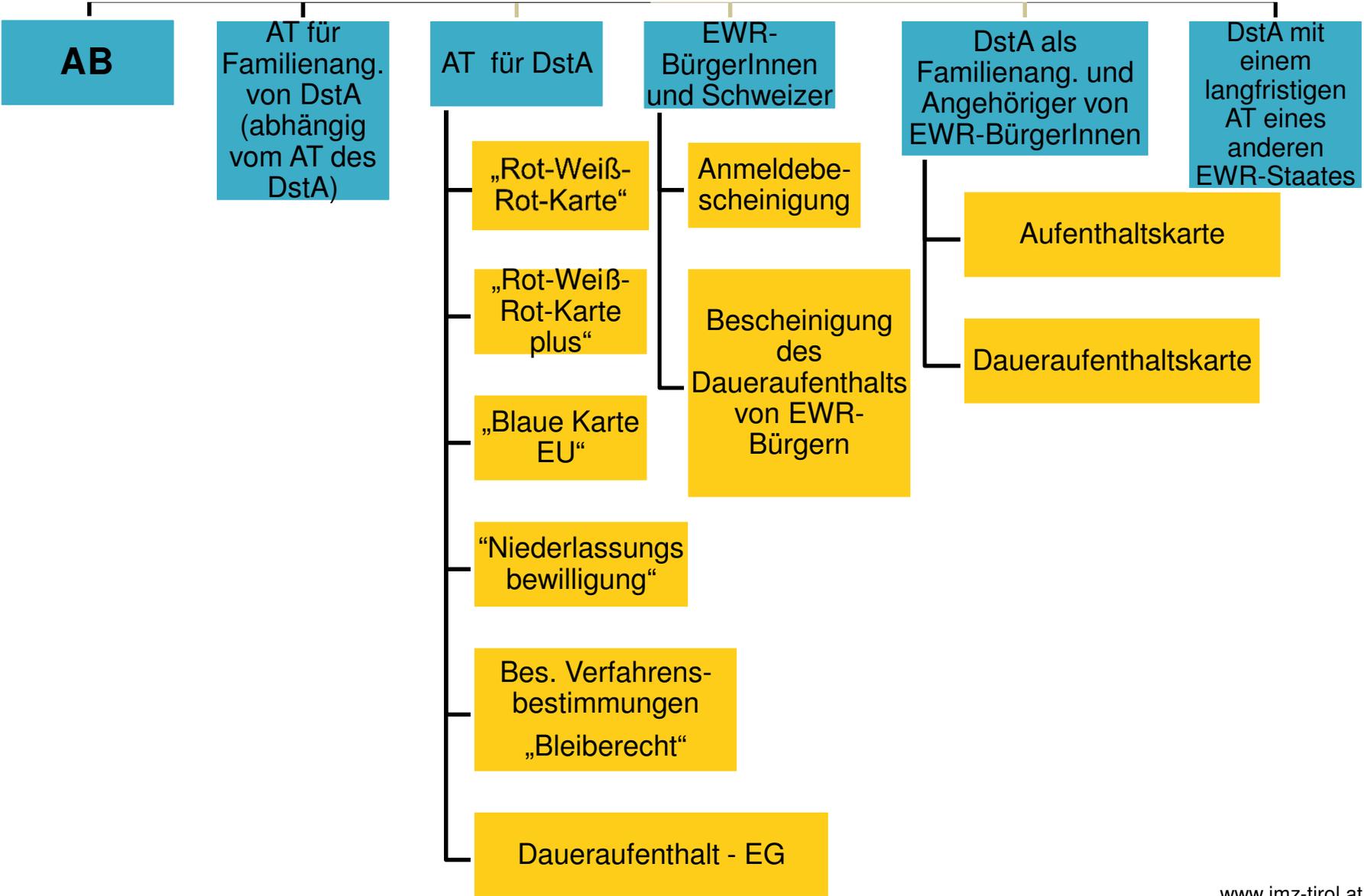
ZeMiT – Lehrgang zum Österreichischen Fremdenrecht
November 2011

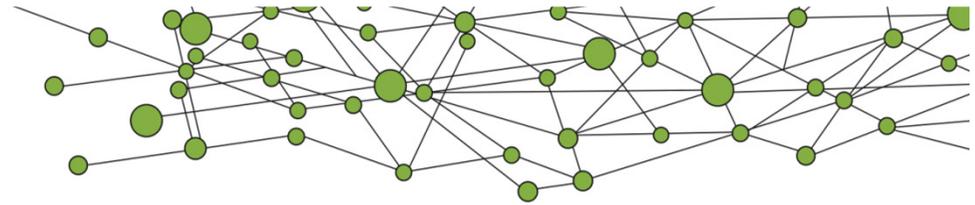
MMag.^a Bediha Yildiz





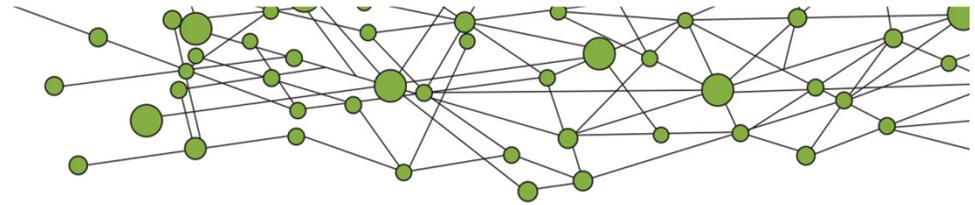
NAG





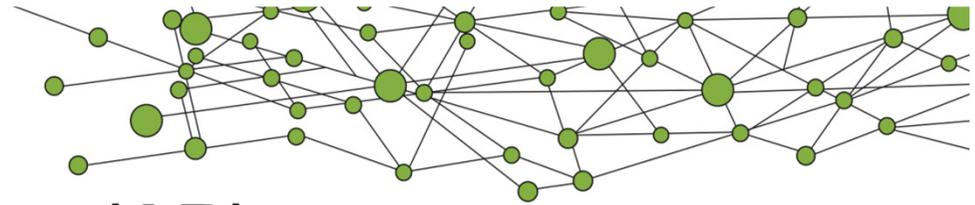
Niederlassungsbewilligung (NB) - ausgenommen Erwerbstätigkeit

- ▣ **DstA**, wenn sie **keine Erwerbsabsichten** haben,
- ▣ ein monatliches Einkommen in doppelter Höhe des entsprechenden ASVG-Richtsatzes nachweisen
- ▣ bei der Ersterteilung ein Quotenplatz vorhanden ist
- ▣ auch DstA sowie deren Familienangehörige mit einem AT „Daueraufenthalt –EG“ eines anderen Mitgliedsstaates können binnen 3 Monaten ab Einreise diese NB-ausgenommen Erwerbstätigkeit beantragen.



Aufenthaltsbewilligungen (AB)

- ▣ allgemeine Erteilungsvoraussetzungen
- ▣ quotenfrei
- ▣ befristet
- ▣ für einen **vorübergehenden Aufenthalt**
- ▣ für einen bestimmten Zweck
- ▣ Keine Absicht, sich dauerhaft in Österreich niederzulassen



Aufenthaltsbewilligungen (AB)

▣ **AB Rotationsarbeitskraft**

Qualifizierte, leitende Angestellte eines internationalen Arbeitgebers

▣ **AB Betriebsentsandter**

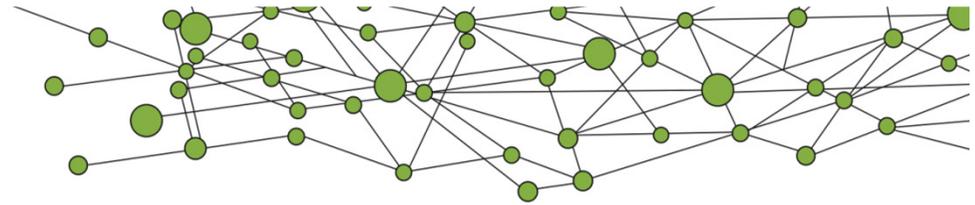
Wenn ein Betrieb aus einem Drittstaat, der in Österreich keinen Betriebssitz hat, seine Arbeitskräfte nach Österreich schickt, um seinen Auftrag für einen österreichischen Auftraggeber zu erfüllen.

▣ **AB Selbständiger**

Wenn eine vertragliche Verpflichtung zur Durchführung einer bestimmten Tätigkeit vorliegt, die länger als 6 Monate dauert

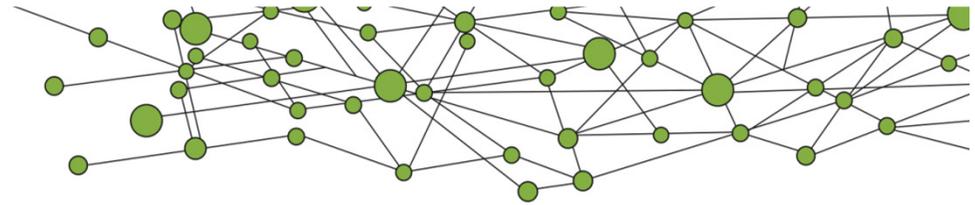
▣ **AB Künstler**

Wenn eine Tätigkeit überwiegend durch Aufgaben der künstlerischen Gestaltung bestimmt ist und der Unterhalt dadurch gedeckt wird



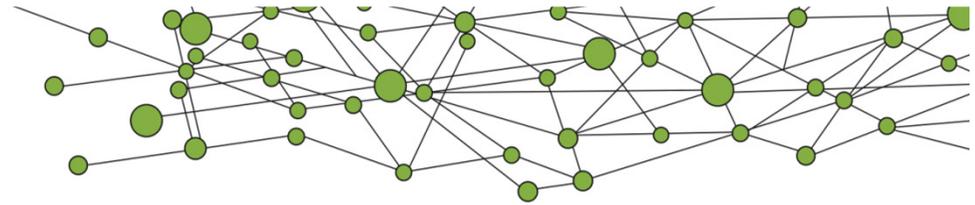
Aufenthaltsbewilligungen

- ▣ AB Sonderfälle Unselbstständiger
Au-pair-Kräfte, Volontäre, Mitarbeiter von NGO`s
- ▣ AB SchülerInnen /AB Studierende
für ordentliche SchülerInnen und Studierende
- ▣ AB Sozialdienstleistende
Dienst unterliegt nicht dem AuslBG und wird
bei einer überparteilichen und gemeinnützigen
Organisation erbracht, d.h. die Organisation und die
AntragstellerInnen dürfen keinen Erwerbszweck
verfolgen.



Aufenthaltsbewilligungen

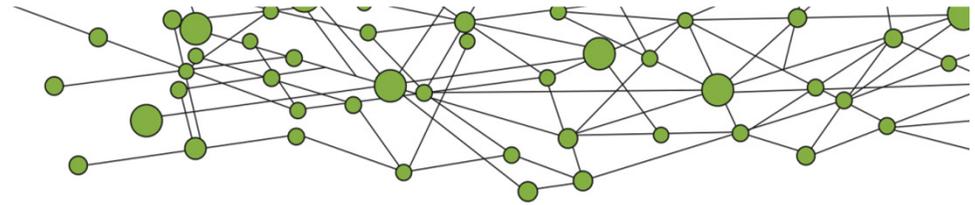
- ▣ AB ForscherInnen
DstA, die für wissenschaftliche Forschung/ Lehre nach Ö.
kommen
- ▣ AB Familienangehörige
 - Inhaber von AB
 - ▣ „Rotationsarbeitskraft“
 - ▣ „Forscher“
 - ▣ „Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“
„Studierender“
 - ▣ „Künstler“



AB für besonderen Schutz

- ▣ Drittstaatsangehörige,
 - die mehrmals einen Abschiebungsaufschub bekamen
 - die Zeuge oder Opfer von Menschen- bzw. Prostitutionshandel wurden
 - die Opfer von Gewalt wurden

haben trotz fehlender Erteilungsvoraussetzungen und vorliegender Erteilungshindernisse einen Anspruch auf eine AB für besonderen Schutz.



Ausweis für Vertriebene

- ▣ Für Zeiten eines bewaffneten Konfliktes oder
- ▣ sonstige, die Sicherheit ganzer Bevölkerungsgruppen gefährdende Umstände,

kann die Bundesregierung für die unmittelbar betroffenen Gruppen von Fremden, die anderweitig keinen Schutz finden (**Vertriebene**), ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht gewähren.